

Allgemeine Geschäftsbedingungen Public Tender Internet-Plattform

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND UND NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung der Public Tender Internet-Plattform durch Unternehmen oder sonstige Gewerbetreibende, welche an einer - auf der Public Tender Internet-Plattform veröffentlichten - Ausschreibung teilnehmen möchten (nachfolgend „Bieter“ genannt). Mit Public Tender Internet-Plattform erhält der Bieter die technische Möglichkeit und Berechtigung, den nicht-öffentlichen Bereich der Public Tender Internet-Plattform zu nutzen, die veröffentlichten digitalen Ausschreibungsunterlagen von der Public Tender Internet-Plattform herunterzuladen, die Ausschreibungsunterlagen zu bearbeiten und sein Angebot online über die Public Tender Internet-Plattform an die ausschreibende Stelle abzugeben.

Voraussetzung für die Nutzung ist vor allem die Einwilligung des Bieters zu diesen „Allgemeine Geschäftsbedingungen Public Tender Internet-Plattform“, seine online durchgeführte Registrierung und die vorherige Zustimmung der ausschreibenden Stelle mit seiner Teilnahme an der begehrten Ausschreibung.

Die Einzelheiten zur Registrierung und den technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Ausschreibung sind auf der Website von Public Tender Internet-Plattform in der Rubrik „Registrierung“ beschrieben.

Die Einzelheiten über den Ablauf einer Ausschreibung beginnend mit der Registrierung des Bieters bis zur Weiterleitung seines – durch ihn auf die Public Tender Internet-Plattform upgeloadeten – Angebotes sind in dem anstehenden Prozessablauf beschrieben.

Prozessablauf:

1. Registrierung und Versendung von Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen (Benutzername und Passwort) an den Bieter.
2. Download des Biertools, wenn die Bearbeitung oder die Abgabe des Angebotes elektronisch erfolgen soll.
3. Bewerbung auf eine Ausschreibung (bei öffentlichen Vergabeverfahren, soweit der Bieter keine gesonderte Teilnahmeaufforderung erhalten hat).
4. Freischaltung durch die ausschreibende Stelle; der Bieter erhält die Aufforderung zur Angebotsabgabe mit seinen Zugangsdaten zu den Ausschreibungsunterlagen; mit den Zugangsdaten kann sich der Bieter die Ausschreibungsunterlagen über die Public Tender Internet-Plattform vollständig zugänglich machen.
5. On-/Offline Erstellung eines Angebotes.
6. Sicherung des Angebotes; der Bieter hat die Möglichkeit, mittels des Biertools das Angebot auf die Festplatte seines Computers oder sonstiger – dem Bieter zur Verfügung stehender – Speichermedien zu speichern oder auszudrucken.

7. Abgabe des Angebotes:
 - in Papierform (ausdrucken des Angebotes mittels des Biertools)
 - offline durch elektr. Signierung
 - online durch elektr. Signierung (Upload)
 - Mantelbogenverfahren (eine Definition dieses Begriffes kann dem Online-Handbuch des Biertools entnommen werden, welches auf der Public Tender Internet-Plattform zum Download bereitgestellt ist)
8. Wenn der Bieter sein Angebot an die Public Tender Internet-Plattform zum Zwecke der Abgabe versendet hat, gilt das Folgende: Das Angebot wird nach Ablauf der Angebotsabgabefrist an die ausschreibende Stelle weitergeleitet, es sei denn, der Bieter hat das Angebot vor Ablauf der Angebotsabgabefrist mittels des Biertools (Rubrik: „Bearbeiten/Angebot zurückziehen“) zurückgezogen.

Die für die Nutzung von Public Tender Internet-Plattform erforderlichen Kommunikations-Verbindungen (z.B. Internet-Zugang) sowie das beim Bieter benötigte Equipment oder sonstige technische Voraussetzungen (z.B. Browser, Signaturkarten, Adobe Software) sind nicht Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und von dem Bieter auf seine Kosten beizustellen.

§ 2 RECHTSVERHÄLTNIS ZWISCHEN AUSSCHREIBENDER STELLE UND BIETER SOWIE T-SYSTEMS

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung einer einzelnen Ausschreibung obliegt ausschließlich der ausschreibenden Stelle, die sich der Public Tender Internet-Plattform für ihre Ausschreibung bedient. Das Rechtsverhältnis zur Teilnahme an einer Ausschreibung bzw. an einem öffentlichen Vergabeverfahren kommt ausschließlich zwischen der ausschreibenden Stelle und dem - an der Ausschreibung bzw. dem Vergabeverfahren teilnehmenden - Bieter zustande. **T-Systems ist für die - von der ausschreibenden Stelle oder dem Bieter - eingestellten oder dem Bieter überlassenen Inhalte (zB Ausschreibungsunterlagen) nicht verantwortlich.** Die Tätigkeit von T-Systems beschränkt sich diesbezüglich allein auf die technische Vermittlung des Kontakts zwischen der ausschreibenden Stelle und dem - an der Ausschreibung bzw. dem Vergabeverfahren teilnehmenden - Bieter und der technischen Übermittlung ihrer Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen und Angebote) mittels der Public Tender Internet-Plattform. Die Tätigkeit von T-Systems ist insoweit abschließend in diesem § 2 dieser „Allgemeine Geschäftsbedingungen Public Tender Internet-Plattform“ beschrieben und beschränkt.

§ 3 NUTZUNGSRECHT

1. Nicht-öffentlicher Bereich von Public Tender Internet-Plattform:
Der Bieter erhält mit der Registrierung das nicht ausschließliche, zeitlich begrenzte und im Rahmen der nachbenannten Verfügbarkeit beschränkte Recht, durch Eingabe seines Benutzernamens und Passwortes auf den nicht-öffentlichen Bereich von

Public Tender Internet-Plattform mittels Internet zuzugreifen und – mithilfe eines handelsüblichen Browsers oder eines von T-Systems freigegebenen Biertools (vgl. nachstehende Ziffer 2.) - die mit der Public Tender Internet-Plattform verbundenen Funktionalitäten zu nutzen. Weitere Nutzungsrechte erhält der Bieter nicht.

Der nicht-öffentliche Bereich von Public Tender Internet-Plattform ist von Montags bis Freitags, mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr verfügbar.

T-Systems behält sich vor, jederzeit, und insbesondere im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Bieters im Rahmen der Registrierung, das eingeräumte Nutzungsrecht zu widerrufen.

2. Biertool (Software)

Wenn und soweit T-Systems auf der Public Tender Internet-Plattform ein Biertool (Software) zum Zwecke der digitalen Bearbeitung von Ausschreibungsunterlagen und Übermittlung von digitalen Angeboten über die Public Tender Internet-Plattform zum Download freigegeben hat, erhält der Bieter mit Download des Biertools insoweit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich auf das Recht der Nutzung von Public Tender Internet-Plattform (vgl. vorstehende Ziffer 1.) begrenztes und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht; sämtliche sonstigen Rechte verbleiben bei T-Systems.

§ 4 UNENTGELTLICHKEIT

Die im Rahmen dieser „Allgemeine Geschäftsbedingungen Public Tender Internet-Plattform“ eingeräumten Nutzungsmöglichkeiten und -rechte werden unentgeltlich bereitgestellt bzw. eingeräumt.

§ 5 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

1. Auftragsdatenverarbeitung

Soweit im Rahmen der Nutzung der Public Tender Internet-Plattform auf einen T-Systems eigenen, oder einen von T-Systems beauftragten Dritten eigenen, zentralen Server personenbezogene Daten von dem Bieter übertragen und gehostet werden, liegt im Verhältnis zwischen Bieter und T-Systems eine Auftragsdatenverarbeitung vor. Es wird klargestellt, dass der Bieter sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt (§ 11 BDSG). Der Bieter ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis von personenbezogenen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) Alleinberechtigter. T-Systems nimmt keinerlei Kontrolle der für die Bieter gespeicherten personenbezogenen Daten und sonstiger Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Bieter. T-Systems wird die Weisungen von dem Bieter in Bezug auf die Handhabung von personenbezogenen Daten beachten. Die Weisungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Soweit T-Systems einen

Dritten mit der Speicherung (Hosting) von personenbezogenen Daten beauftragt hat, wird T-Systems diesen Dritten im vorstehenden Sinne entsprechend verpflichten.

2. Zutrittsrechte

Der Bieter ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten des T-Systems Rechenzentrums oder des Rechenzentrums eines beauftragten Dritten zu verlangen, in der die Public Tender Internet-Plattform technisch betrieben wird. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Bieters nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von T-Systems mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs von Public Tender Internet-Plattform nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 6 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES BIETERS

Der Bieter wird die ihn zur Leistungserbringung und – abwicklung dieses Vertrages treffenden Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere:

1. die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben; das in dieser Ziffer 1. vorstehend Beschriebene gilt auch für die Zeit nach der Beendigung der Nutzung der Public Tender Internet-Plattform;
2. dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übermittlung von Texten und Daten Dritter auf Server von T-Systems) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;
3. die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit der Bieter im Rahmen der Nutzung von Public Tender Internet-Plattform personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
4. die an Public Tender Internet-Plattform übermittelten Angebote oder sonstige Daten regelmäßig und gefahrenstprechend, zumindest unmittelbar nach der Übermittlung an die Public Tender Internet-Plattform sichern;
5. Public Tender Internet-Plattform nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von T-Systems schädigen können;

6. den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von TSystems betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von TSystems unbefugt einzudringen;
7. T-Systems von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Public Tender Internet-Plattform oder des Biertools (Software) durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Public Tender Internet-Plattform verbunden sind. Erkennt der Bieter oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von T-Systems.

§ 7 HAFTUNG

T-Systems haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von T Systems, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, unbeschränkt.

Im übrigen haftet T-Systems bei sonstigen Schäden nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 8 BEENDIGUNG

1. Das Recht des Bieters, den nicht-öffentlichen Bereich von Public Tender Internet-Plattform und das Biertool (Software) zu nutzen, endet mit Widerruf durch T-Systems. Sonstige gesetzlich geregelten Rechte der T-Systems, insbesondere Kündigungsrechte, bleiben unberührt.
2. Der Bieter kann das unentgeltliche Nutzungsverhältnis jederzeit beenden. Hierfür muss er lediglich von der weiteren Nutzung der Public Tender Internet-Plattform absehen.
3. Das Recht des Bieters und der TSystems, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.